

Präventionskonzept

COVID 19-Prävention für den Spitzensport

HC Graz

Stand: 20.10.2021

Inhalt

1	Allgemeines	3
2	Aktuelle Regelung	4
3	Vorgaben für ein Präventionskonzept im Spitzensport	4
4	Hochrisiko-Personen oder Kategorie 1-Kontaktpersonen	6
5	Umsetzung der Vorgaben des ÖHV	6
6	Allgemeine Regeln für Sportstätten.....	8
7	Verhaltensregeln.....	8
7.1	Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern.....	8
7.2	Maßnahmenverordnung im Spitzensport geforderte Themen.....	10
8	Veranstaltungen.....	14
8.1	Zuschauer/Zusammenkünfte	14
9	COVID-19 Beauftragter	15
10	Betreuender Team-Arzt.....	15
11	So schützen wir uns	16
12	Symptome.....	17
13	Kontakte	18
13.1	Notfall-Kontakte	18
14	Anhänge.....	19
14.1	Einverständniserklärung.....	19
14.2	Gesundheitscheck Trainingseinheiten	22
15	Unterschriften.....	22

1 Allgemeines

Die Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung in den jeweils gültigen Fassungen zum Thema Coronavirus sind unbedingt einzuhalten. Die gesamte Rechtsvorschrift der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung kann über den folgenden Link abgerufen werden:

<https://www.ris.bka.gv.at/>

Verwiesen wird auch auf Veröffentlichungen von Sport Austria, die Fragen und Antworten zur Coronakrise sowie Handlungsempfehlungen für Sportvereine und Sportstättenbetreiber geben:

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>

Die Handlungsempfehlungen und Regelungen des österreichischen Hockeyverbandes sind unter <https://www.hockey.at/statuten-ordnungen-downloads.html> zu finden.

Für den Bereich des Spitzensports, d.h. für alle Erwachsenen- und Jugendmannschaften bis einschließlich U10, der Bundesligen und der B-Ligen sowie für alle vom ÖHV einberufenen/nominierten Kaderspieler, gelten mehr Auflagen als für den restlichen Bereich des Mannschaftssports (Breitensport).

Die Vorgaben der jeweiligen Sportstättenbetreiber und die vorliegenden Empfehlungen sind jedenfalls einzuhalten.

Wir halten fest, dass die in diesem Konzept erfassten Maßnahmen von uns nach bestem Wissen und Gewissen ausgearbeitet wurden, wollen aber auch darauf hinweisen, dass bei Detail- und Auslegungsfragen stets die örtlichen Behörden zur Entscheidung befugt sind.

Der HC Graz übernimmt für eine eventuell erfolgte Ansteckung mit Covid-19 auf den Sportanlagen keine Haftung!

Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Trainings- und Wettkampfbetrieb teil und ist sich dem Risiko der Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst.

Bei personenbezogenen Bezeichnungen wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich dabei auf alle Geschlechter.

2 Aktuelle Regelung

Unter Einhaltung der aktuell gültigen COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung der Bundesregierung, die mit 15.09.2021 in Kraft tritt, kann Vereinssport in einem geordneten Rahmen stattfinden. Einzuhalten im Bereich nicht-öffentlicher Sportstätten sind nachfolgende Punkte:

	Nicht-öffentliche Sportstätte Outdoor/Indoor
Quadratmeter p.P.	nein
Öffnungszeiten	0-24 Uhr
Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr („3G“)	bei der Sportausübung und i.d.R für ZuschauerInnen; Sonderform Spitzensport: Arzt/Ärztin, erweitertes Präventionskonzept, geimpft, genesen oder mind. alle 7 Tage Tests
Präventionskonzept	ja
COVID-19-Beauftragte/r	ja
Abstand	keiner
Maskenpflicht	nein (sofern Zweck der Betretung der Sportstätte die Sportausübung ist)
Zusammenkünfte/ Veranstaltungen	mehr als 100 TeilnehmerInnen: Anzeigepflicht, 3G-Nachweispflicht, Präventionskonzept und COVID-19-Beauftragte/r; Spitzensport: gesonderte Bestimmungen
Contact Tracing	beim Aufenthalt länger als 15 Minuten, wenn nicht überwiegend im Freien; bei Zusammenkünften mit mehr als 25 TeilnehmerInnen (auch im Freien); im Spitzensport immer notwendig

Es wird darauf hingewiesen, dass einzelne Länder abweichende Bestimmungen erlassen können.

3 Vorgaben für ein Präventionskonzept im Spitzensport

Bei der Ausübung von Mannschaftssport oder Sportarten, bei deren sportartspezifischer Ausübung es zu Körperkontakt kommt, durch Sportler gemäß Abs. 2 Z 1 ist vom verantwortlichen Arzt ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und dessen Einhaltung laufend zu kontrollieren.

Vor erstmaliger Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes und danach mindestens alle sieben Tage ist ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorzulegen.

Im Fall eines positiven Testergebnisses ist das Betreten von Sportstätten abweichend davon dennoch zulässig, wenn

1. jedenfalls mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit nach abgelaufener Infektion vorliegt und
2. auf Grund der medizinischen Laborbefunde, insbesondere aufgrund des CT-Werts >30 , davon ausgegangen werden kann, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Bei Bekanntwerden einer SARS-CoV-2-Infektion bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer sind in den folgenden zehn Tagen nach Bekanntwerden der Infektion vor jedem Wettkampf alle Sportler, alle Betreuer und Trainer einer molekularbiologischen Testung oder einem Antigen-Test auf das Vorliegen von SARS-CoV-2 zu unterziehen.

Das COVID-19-Präventionskonzept hat zumindest folgende Themen zu beinhalten:

1. Schulung von Sportlern, Betreuern und Trainern in Hygiene,
2. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten,
3. Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf,
4. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur,
5. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material,
6. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen,
7. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen,
8. bei Auswärtswettkämpfen Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass ein Erkrankungsfall an COVID-19 bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer aufgetreten ist.

4 Hochrisiko-Personen oder Kategorie 1-Kontaktpersonen

Corona-Hochrisiko-Personen oder Kategorie 1-Kontaktpersonen sind Kontaktpersonen mit hohem Infektionsrisiko, weil sie mit einem bestätigten Covid-19-Fall

- mindestens 15 Minuten direkten Kontakt bei einer Entfernung unter zwei Metern (z.B. Haushaltskontakte, Kontakte in Warteräumen, Klassenzimmern, Pausenräumen, Kantinen oder bei Besprechungen) oder
- ungeschützten, direkten Kontakt mit infektiösem Sekret (z.B. Anhusten, Anspucken, Berühren benutzter Taschentücher eines Covid-19-Falls oder
- direkten physischen Kontakt (z.B. Händeschütteln, Umarmungen) hatten.

5 Umsetzung der Vorgaben des ÖHV

Ein geordneter Trainings- und Wettkampfbetrieb im österreichischen Hockey ist nur dann möglich, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie möglich gehalten werden.

Generell appellieren wir an das selbstverantwortliche Handeln jedes Einzelnen!

Unter den Begriff der Spitzensport-Regelung fallen

- Bundesliga Damen und Herren (= höchste Spielklasse)
- B-Ligen Damen und Herren (da Aufstieg in die höchste Spielklasse möglich)
- Jugendliche U18 bis inkl. U10 (männlich und weiblich)

Alle Mannschaften, Spieler, Betreuer und Trainer, die für den HC Graz im Spitzensport tätig sind, unterwerfen sich damit den geforderten Regelungen.

Folgende Vorgaben vom ÖHV werden vom HC Graz erfüllt:

- Nennung eines COVID-19-Beauftragten
- Erstellung eines COVID-19-Präventionskonzeptes Spitzensport inkl. aller damit verbundenen Auflagen durch einen verantwortlichen Team-Arzt
- Vor erstmaliger Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes und danach mindestens alle sieben Tage ist ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorzulegen (3-G Regel).
- Das Betreten der Sportstätten ist nur gemäß der aktuell geltenden Verordnung erlaubt (aktuell: Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr 3-G Regel)
- Bei Bekanntwerden einer SARS-CoV-2-Infektion bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer sind in den folgenden zehn Tagen nach Bekanntwerden der Infektion vor jedem Wettkampf alle Sportler, alle Betreuer und Trainer einer molekularbiologischen Testung oder einem Antigen-Test auf das Vorliegen von SARS-CoV-2 zu unterziehen.

Der verantwortliche Arzt des HC Graz bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Spielerliste, dass sich die genannten Spieler dem Spitzensport-Konzept unterwerfen und die damit einhergehenden Regelungen erfüllen.

Es werden regelmäßige Gesundheitschecks durchgeführt. Die Aufzeichnungen werden 28 Tage archiviert und können bei Bedarf vorgewiesen werden.

6 Allgemeine Regeln für Sportstätten

Personen, die positiv auf das Coronavirus getestet sind, oder gemeinsam mit einer positiv getesteten Person in einem Haushalt leben, oder Kategorie-1-Kontaktpersonen dürfen die Sportstätten erst nach Ablauf der Quarantäne wieder betreten.

Ebenfalls dürfen Personen die Sportstätten nicht betreten, wenn sie sich krank fühlen bzw. Symptome aufweisen, die mit einer Corona-Infektion in Verbindung stehen könnten.

Prinzipiell gelten die Regeln der Sportstätten-Betreiber, sofern sie nicht durch Ausnahmen in der Spitzensport-Regelung abgeändert werden.

7 Verhaltensregeln

7.1 Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern

7.1.1 Verhaltensregeln von Sportlern bei Trainingseinheiten und Wettkämpfen

- Sportler müssen sich für jedes Training anmelden. Dazu werden elektronische Eingabemöglichkeiten zur Verfügung gestellt.
- Mitgebrachte Trinkflaschen von Sportlern müssen namentlich beschriftet sein.
- Jeder Hockeyspieler muss seinen eigenen Hockeyschläger verwenden.
- Die Sportler sollten sich vor und nach jedem Training die Hände waschen oder desinfizieren.
- Nach Möglichkeit kommen alle Sportler bereits umgezogen in Trainingsbekleidung zum Trainingsort.
- Die Dauer des Aufenthalts in geschlossenen Räumen ist möglichst kurz zu halten.
- In der Garderobe sollten sich so wenige Personen wie unbedingt nötig aufhalten.
- Der Trainingsplatz /-Raum bzw. das Spielfeld sollte zügig verlassen werden.
- Persönliche Gegenstände und Kleidung sollten in der eigenen Sporttasche verwahrt werden.
- Es erfolgt KEINE Begrüßung per Handschlag und KEINE Verabschiedung per Handschlag / Abklatschen.

7.1.2 Verhaltensregeln von Betreuern und Trainern

Abweichungen zwischen den elektronischen Anmeldungen und den tatsächlichen Trainingsanwesenheiten sind zu dokumentieren.

Beim Erkennen eines COVID-19 Verdachtsfalls haben Betreuer und Trainer für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen zu sorgen. Während des Trainings- und Spielbetriebs achten sie auf die Einhaltung der im Präventionskonzept angeführten Vorgaben. Bei Verstößen sind die Sportler darauf hinzuweisen.

Bei häufigen oder schwerwiegenden Verstößen ist der Vorstand zu informieren.

Die Handhabung allfälliger Trainingsmaterialien obliegt den Trainern und ist ausschließlich diesen gestattet. Zudem sind die Trainer für die Desinfektion dieser Materialien verantwortlich. Besprechungen sollten in den Sommermonaten nach Möglichkeit im Freien organisiert werden (anstatt in geschlossenen Räumlichkeiten) – sonst in möglichst großen Räumlichkeiten.

7.1.3 Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

7.1.3.1 Entdeckung eines Verdachtsfalls

Das Training mit der entsprechenden Person wird nicht begonnen – bzw. wird das Training unterbrochen.

Es ist auf einen großen Abstand zwischen allen Trainingsteilnehmern zu achten.

Die betroffene Person wird darauf hingewiesen, keine öffentlichen Verkehrsmittel zu verwenden und wird nach Hause geschickt bzw. werden bei Jugendlichen die Eltern verständigt.

7.1.3.2 Information über die positive Testung eines Trainingsteilnehmers

Positiv getestete Personen haben unverzüglich die Behörde und den Verein zu informieren, sich in häusliche Quarantäne zu begeben und die weiteren Schritte mit der Behörde abzustimmen.

Sollten innerhalb von 5 Tagen vor der positiven Probenentnahme Meisterschaftsspiele stattgefunden haben, dann informiert der Verein unverzüglich den Österreichischen Hockeyverband.

Alle Personen, die mit einem positiv getesteten Mannschaftsmitglied in engem Kontakt waren und als K1-Kontakt eingestuft sind, haben sich unverzüglich testen zu lassen und/oder müssen sich ebenfalls in häusliche Quarantäne begeben.

Eine Liste der Kontaktpersonen wird für eine Übermittlung an die entsprechenden Behörden vorbereitet.

Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/Amtsarzt/Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der HC Graz wird die Umsetzung der Maßnahmen unterstützen.

7.2 Maßnahmenverordnung im Spitzensport geforderte Themen

7.2.1 Schulung von Sportlern und Betreuern in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand

Vor erstmaliger Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes werden alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen im Bereich Hygiene- und Präventionsmaßnahmen – im Sinne des Präventionskonzeptes geschult!

Der Gesundheitszustand wird vor jedem Training und Spiel erhoben (s. Vorlage Kap. 14.3 Gesundheitscheck Trainingseinheiten) und vom Verein 28 Tage lang archiviert.

Die Gesundheitsaufzeichnungen sind vom Trainer im Anschluss an das Training per Mail an damen@hcgraz.at zu übermitteln

7.2.2 Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten

Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen werden dazu angehalten, ihre Freizeitgestaltung und sozialen Kontakte so zu koordinieren, dass das Risiko einer Covid-19 Infektion minimiert wird.

Orte / Veranstaltungen, an denen bekanntermaßen mit einem erhöhten Infektionsrisiko zu rechnen ist, sollten gemieden werden. Der HC Graz geht hierbei von der Eigenverantwortung der Spieler, Betreuer und Trainer aus.

7.2.3 Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf

Vor jedem Training und vor jedem Wettkampf ist der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (3-G Regel) zu erbringen.

Der Trainer kontrolliert und protokolliert vor jeder Trainingseinheit die Anwesenheit der Spieler, Betreuer und Trainer, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen. Dabei ist die Konformität des Datenschutzes zu beachten.

Der Gesundheitszustand jedes Sportlers, Trainers und Betreuers ist vor jeder Trainingseinheit und jedem Spiel abzufragen, die Temperatur aller Anwesenden zu messen (z.B. Infrarot Thermometer) und zu protokollieren (s. Vorlage).

Vom verantwortlichen Arzt ist ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und dessen Einhaltung laufend zu kontrollieren.

Bei Bekanntwerden einer SARS-CoV-2-Infektion bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer sind in den folgenden zehn Tagen nach Bekanntwerden der Infektion vor jedem Wettkampf alle Sportler, alle Betreuer und Trainer einer molekularbiologischen Testung auf das Vorliegen von SARS-CoV-2 zu unterziehen.

Sollte eine am Trainingsbetrieb beteiligte Person eines oder mehrere der folgenden Symptome aufweisen, darf diese nicht am Training teilnehmen und muss unverzüglich die Trainingsstätte verlassen.

Diese Person hat die direkte Heimreise anzutreten (nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln / Fahrgemeinschaften) bzw. sich in Quarantäne zu begeben sowie den Arzt zu kontaktieren bzw. die Hotline 1450 anzurufen und die weitere Vorgangsweise abzuklären.

Symptome:

- Fieber (über 37,0 Grad)
- Trockener Husten
- Halsschmerzen
- Schnupfen (Rhinitis)
- Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
- Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Durchfall

7.2.4 Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

7.2.4.1 Verhalten am Hockeyplatz

Der Hockeyplatz darf nur bei Anwesenheit eines Trainers der Trainingsgruppe betreten werden.

Bei der Sportausübung muss kein Mindestabstand eingehalten werden.

7.2.4.2 Vorgaben für den Wettkampf

Die Vorgaben des österreichischen Hockeyverbandes sind zu berücksichtigen.

Mannschaften und Betreuer sollten abseits des Spieles den Mindestabstand einhalten.

Keine Shake Hands zwischen den Teams / Betreuern / Schiedsrichtern vor, während und nach dem Spiel.

Zu den Schiedsrichtern ist ebenfalls der Mindestabstand einzuhalten.

Nach Machbarkeit sollte zwischen Spielern, Betreuern und Trainern auf der Spielerbank und während Team Time-outs der Abstand eingehalten werden.

Ein Spielbericht sowie eine Dokumentation aller anwesenden Personen samt Kontaktdaten ist vom Veranstalter zu führen.

7.2.5 Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

7.2.5.1 Hygieneregeln

Die folgenden allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten:

- regelmäßiges Händewaschen (vor dem Essen, nach Niesen oder Husten)
- möglichst nicht mit den Händen in das Gesicht greifen
- Husten oder Niesen in Ellenbeuge oder in ein Taschentuch

Das Waschen der Hände sollte mit Seife aus Seifenspendern erfolgen.

Körperliche Kontakte (Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen) sind zu unterlassen.

Das Trinken direkt von Wasserhähnen sowie die geteilte Verwendung von Trinkgefäßen ist nicht erlaubt.

Benutzte Taschentücher, Tapes, Verbände, Bandagen etc. sollten immer vom Sportler selbst und unverzüglich nach Gebrauch / nach dem Abnehmen entsorgt werden.

7.2.5.2 Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

Stehengelassene Trinkflaschen werden entsorgt.

Desinfektionsmittel in der Wartezone vor dem Hockeyplatz werden zur Verfügung gestellt.

Bei der Nutzung von Sportgeräten durch mehrere SportlerInnen ist sicherzustellen, dass alle beteiligten SportlerInnen davor und danach ihre Hände waschen oder desinfizieren. Wo es möglich ist, ist das Händewaschen dem Desinfizieren vorzuziehen.

7.2.6 Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen

Der HC Graz erstellt einen Plan der Trainingszeiten und -Orte (bzw. Spielfelder) der jeweiligen Gruppen.

Der HC Graz führt eine Kontaktliste mit Email-Adressen und Telefonnummern aller Spieler, Betreuer und Trainer und hält diese stets bereit.

Der Trainer kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit der Spieler, Betreuer und Trainer, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen.

7.2.7 Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen

Sportler, die sich nicht völlig gesund fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fernzubleiben (Eigenverantwortung) und den Verein telefonisch zu informieren.

Sollte ein COVID-19 Erkrankungsfall bestätigt werden, ist unverzüglich der Verein zu informieren – Mail an damen@hcgraz.at

Sollten innerhalb von 5 Tagen vor der positiven Probenentnahme Meisterschaftsspiele stattgefunden haben, dann informiert der HC Graz unverzüglich den Österreichischen Hockeyverband.

Weitere Maßnahmen sind entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde durchzuführen.

7.2.8 bei Auswärtswettkämpfen erfolgt die Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass ein Erkrankungsfall an COVID-19 bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer aufgetreten ist.

8 Veranstaltungen

Unter den Begriff „Veranstaltungen“ fallen alle Wettbewerbsspiele, aber auch alle Trainingseinheiten!

Es gelten die aktuell veröffentlichten Beschränkungen bezüglich Maximalzahl der Teilnehmer an der Veranstaltung.

Der Veranstalter hat für diese Personen basierend auf einer Risikoanalyse ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen. Weiters ist durch ärztliche Betreuung und durch COVID-19-Testungen der SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen darauf hinzuwirken, dass das Infektionsrisiko minimiert wird.

8.1 Zuschauer/Zusammenkünfte

Aufgrund der Bestimmung in der aktuellen COVID-Verordnung sind Zuschauer unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Jeder Betreiber einer nicht-öffentlichen Sportstätte legt für seine Meisterschaftsspiele seine Betretungsrichtlinien fest und der jeweilige Heimverein (als Veranstalter) hat im eigenen Interesse für eine Umsetzung zu sorgen.

Es dürfen nur jene Zuschauer eine nicht-öffentliche Sportstätte betreten, die einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorweisen können (Zutrittskontrolle). Der Zuschauer hat diesen Nachweis für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten.

Da derzeit alle Meisterschaftsspiele im Spitzensport abgehalten werden, ist ein contact tracing notwendig, d.h. jeder Zuschauer ist verpflichtet sich mittels Namen, Telefonnummer und, wenn möglich, per Email zu registrieren. Die Registrierung kann auch über eine Melde-App erfolgen. Die Verabreichung von Speisen und das Ausschütten von Getränken an Zuschauer ist nur auf zugewiesenen Plätzen im Kantinenbereich zulässig.

9 COVID-19 Beauftragter

COVID-19 Beauftragter des HC Graz: Reinhard Brantner, vorstand@hcgraz.at,
+436644242693

Aufgaben und Eigenschaften des COVID-19 Beauftragten:

- Verantwortung für Umsetzung des Konzepts
- Ansprechperson im Infektionsfall
- Schulung aller Helfer, Ordner und Mitarbeiter zu Hygienestandards, Desinfektionsmitteln, Abstandsregeln für Zuschauer, Eigen- und Fremdschutz, Maskenpflicht und Vorgehen bei Auftreten eines Verdachtsfalls
- Grundverständnis Datenschutz
- Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben und Einschreiten bei wahrgenommenen Missständen
- Die Letztverantwortung liegt, vorbehaltlich Epidemiegesetz § 9 Abs. 2 VStG, jedoch immer beim Veranstalter.

10 Betreuender Team-Arzt

Dr. Sebastian Bauchinger, Graz, sebastian.bauchinger@gmail.com, +43 650/7322228

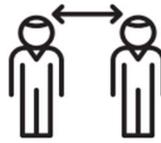
11 So schützen wir uns



**Bleib
zu Hause!**



**Regelmäßig
Hände waschen!**



**Abstand
halten!**



**In Ellenbogen
niesen und husten!**



**Sozialkontakte
vermeiden!**



**Nicht
Händeschütteln!**



**Nicht ins
Gesicht greifen!**

12 Symptome

Coronavirus, Erkältung, Grippe: Die wichtigsten Unterschiede



Symptome	Coronavirus	Erkältung	Grippe
Fieber	häufig	selten	häufig
Müdigkeit	manchmal	manchmal	häufig
Husten	häufig*	wenig	häufig*
Niesen	nein	häufig	nein
Gliederschmerzen	manchmal	häufig	häufig
Schnupfen	selten	häufig	manchmal
Halsschmerzen	manchmal	häufig	manchmal
Durchfall	selten	nein	manchmal**
Kopfweh	manchmal	selten	häufig
Kurzatmigkeit	manchmal	nein	nein

13 Kontakte

13.1 Notfall-Kontakte

Coronavirus

An wen kann ich mich wenden?



	Brauche ich Information rund um Corona?		Für Informationen: AGES Infoline 0800 555 621 Website www.sozialministerium.at
	Habe ich Sorgen und Ängste aufgrund des Coronavirus		Telefonische Unterstützung bietet die Ö3 Kummernummer 116 123 Rat auf Draht unter 147 oder die Telefonseelsorge unter 142!
	Habe ich Fieber und Husten?		Kontaktieren Sie Ihren Arzt!
	Habe ich Fieber und Husten UND war in den letzten 2 Wochen in einem Risikogebiet (auch Öst.)?		Rufen Sie 1450
	Handelt es sich um einen Notfall?		Rufen Sie 144



Bitte die Gesundheitshotline 1450 und den Notruf 144 NICHT mit allgemeinen Fragen blockieren.

Covidbeauftragter HC Graz: Reinhard Brantner, vorstand@hcgraz.at, +436644242693

14 Anhänge

14.1 Einverständniserklärung

HC Graz
Verein Hockey Club Graz
ZVR 547495077



EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich mich zur Aufzeichnung des Gesundheitszustandes und selbstständigen Testung auf COVID-19 als Spitzensportler im Sinne des § 9 Abs 2 Z1 der 4. COVID-19 Notmaßnahmenverordnung und des jeweils geltenden Spitzensportkonzepts des HC Graz einverstanden und bestätige, dass ich hinsichtlich der Hygiene- und Präventionsmaßnahmen geschult wurde.

Mit dieser ausgefüllten und unterzeichneten Einwilligungserklärung erkläre ich mich bereit, dass die aufgezeichneten Daten (meines Kindes) zum Zweck der Minimierung des Infektionsrisikos durch SARS-CoV-2 aufgezeichnet und 28 Tage gespeichert werden.

Einer Weitergabe der Daten an die zuständigen Behörden wird nur im Anlassfall zugestimmt!

Mir ist bewusst, dass vor jedem Training und vor jedem Wettkampf jeweils am selben Tag durch einen molekularbiologischen Test oder Antikörper-Test nachzuweisen ist, dass ich COVID-19 negativ bin. Einmal pro Woche im Abstand von längstens sieben Tagen ist eine Testung an einer offiziellen Teststelle durchzuführen. *

Ich werde selbstständig für diese Testungen sorgen und Datum und Ergebnis des Tests wöchentlich am Gesundheitstagebuch vermerken. Die Testergebnisse werde ich unmittelbar nach Erhalt des Testergebnisses ohne Aufforderung per Mail an damen@hcgraz.at übermitteln.

Im Falle eines positiven Testergebnisses werde ich umgehend meinen Teambetreuer und den COVID-19 Beauftragten des HC Graz informieren.

Hockey Club Graz
c/o Reinhard Brantner
A-8010 Graz, Muchargasse 6/56

Tel: +43 / 664 / 4242693
e-mail: info@hcgraz.at
Web: www.hcgraz.at

* 1 x pro Woche (nur bei nicht Geimpften oder nicht Genesenen)

HC Graz
Verein Hockey Club Graz
ZVR 547495077



EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Ich erkläre mich mit meiner Unterschrift ausdrücklich damit einverstanden, dass ich am Hockeytraining des HC Graz unter den unten angeführten Bedingungen teilnehme.

"Mir bzw. meinem/meiner allfälligen gesetzlichen VertreterIn ist bewusst, dass durch die Teilnahme am Hockeytraining eine Gefährdung meiner körperlichen Integrität – auch im Hinblick auf eine Ansteckung mit dem COVID-19-Virus – möglich ist. Ich habe dieses Risiko abgewogen und akzeptiere dieses ausdrücklich mit meiner Teilnahme an der Sportausübung. Weiters verzichte ich in diesem Umfang auch auf allfällige Ersatzansprüche gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung im Falle einer derartigen Ansteckung, sofern diese oder die ihm zuzurechnenden Personen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln."

"Ich als Teilnehmende/r nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Teilnahme am Hockeytraining unter Einhaltung der aktuellen Bestimmungen zur Bewältigung der Corona-Krise erlassenen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlässe stattfindet und bestätige, dass ich in Kenntnis aller dieser gesetzlichen Bestimmungen bin und dass ich mich laufend über die aktuellen Bestimmungen informieren werde. Weiters verpflichte ich mich, mit dem Betreten dieser Sportstätte während des Aufenthaltes zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Hausordnung und der allgemeinen Regelwerke des für die durchgeführte Sportart zuständigen Bundes-Sportfachverbandes sowie sämtlicher im Zusammenhang mit der Corona-Krise erlassener Richtlinien und Leitfäden und Empfehlungen des zuständigen Bundes-Sportfachverbandes."

"Ich nehme zur Kenntnis, dass der Betreiber der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung zur Überwachung der Einhaltung der oben angeführten Regelungen berechtigt ist. Weiters verpflichte ich mich, allfällige Anweisungen des Betreibers der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung oder deren beauftragten Dritten zur Einhaltung der obigen Regelungen unverzüglich zu befolgen. Andernfalls kann von diesen auch ein Verweis von der Sportanlage bzw. Ausschluss von der Sportausübung ausgesprochen werden. Auch einen Verweis oder Ausschluss habe ich unverzüglich zu befolgen."

"Ich bestätige, dass ich nicht wissentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert bin oder mit diesbezüglich infizierten Personen in den letzten 14 Tagen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war bzw. mich nicht innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Betreten der Sportstätte in einem COVID-19-Risikogebiet aufgehalten habe. Weiters bestätige ich, dass ich mich in den letzten 14 Tagen nicht aufgrund eines derartigen Aufenthaltes oder aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person in (auch nur häuslicher) Quarantäne befunden habe oder mich aktuell befinde sowie, dass ich nicht zu einer der Risikogruppen nach den Bestimmungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise gehöre."

"Im Falle der Nichteinhaltung der COVID-19-Bestimmungen bzw. eines Verstoßes gegen den Inhalt dieser Einverständniserklärung durch mich, hafte ich gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. dem Veranstalter einer Sportausübung. Ich stimme ausdrücklich zu, diese im Falle derer Inanspruchnahme durch Dritte auf Grund eines Zuwiderhandelns gegen diese Einverständniserklärung durch mein Betreten, meinen Aufenthalt und/oder mein Verhalten auf der Sportstätte aus jeglichem Grund ausnahmslos schad- und klaglos zu halten."

Hockey Club Graz
c/o Reinhard Brantner
A-8010 Graz, Muchargasse 6/56

Tel: +43 / 664 / 4242693
e-mail: info@hcgraz.at
Web: www.hcgraz.at

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Persönliche Daten	
Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ	
Ort	
Telefon	
Mail	

Ort, Datum:

Unterschrift:
(Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen)

14.2 Gesundheitscheck Trainingseinheiten



PRÄVENTIONSMASSNAHMEN
 Anlage 2
 Dokumentationsbogen Gesundheitszustand Teammitglieder
 "Gesundheitscheck"

Verein: _____
 Mannschaft: _____
 Spielklasse: _____
 Datum: _____
 Ort: _____
 Mannschafts-
 verantwortlicher: _____

Nachname	Vorname	Funktion	Unterstützung	KONTAKT				STIMMUNG					
				Kontaktsport	Stückzahl	n	Beim	Stimmungs	Subjektive	Äußerer	Stimmungs	Interaktion	
1													
2													
3													
4													
5													
6													
7													
8													

15 Unterschriften

Dr. Sebastian Bauchinger

Reinhard Brantner